

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 05.12.2017

Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Änderung des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur  
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden  
(Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)**

Artikel 1

§ 6 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG) in der Fassung vom 27. März 2014 (Nds. GVBl. S. 2014, 79), erhält folgende Fassung:

„§ 6

Verteilung der Mittel

Die Verwendung der Finanzmittel nach § 1 Abs. 2 ist so zu planen, dass sich der Anteil der Mittel für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr von insgesamt 60 Prozent im Haushaltsjahr 2018 zum Haushaltsjahr 2019 auf 40 Prozent verringert.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

---

Begründung

Die Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ist in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren worden. Seit 2013 fehlen den Kommunen in Niedersachsen für den Ausbau und für die Instandhaltung von Straßen, Brücken und Radwegen über 80 Millionen Euro an Fördermitteln. Unter Hinzurechnung der Eigenanteile sind Investitionen von über 100 Millionen Euro verhindert worden. Die Gesetzesänderung bewirkt, dass den Kommunen zukünftig wieder erheblich mehr Mittel für den Erhalt wichtiger kommunaler Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Die Gesetzesänderung trägt insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.12.2017)